

7. Befreiung vom Unterricht und Beurlaubung

7.1 Eine Befreiung vom Unterricht bzw. eine Beurlaubung vom Besuch der Schule ist nur in besonders begründeten Fällen möglich.

Ein entsprechender schriftlicher Antrag ist von den Erziehungsberechtigten rechtzeitig zu stellen.

Die Entscheidung trifft für eine Unterrichtsstunde der Fachlehrer, bis zu zwei Tage der Klassenlehrer, bei mehr als zwei Tagen der Schulleiter.

7.2 Schüler, die (nach dem Bundesseuchengesetz) an einer ansteckenden Krankheit leiden, müssen für die Dauer der Ansteckungsgefahr dem Unterricht fernbleiben. Dasselbe gilt für entsprechende Erkrankungen in der Familie.

8. Änderungen der persönlichen Verhältnisse

8.1 Änderungen der Kontaktdaten oder persönlichen Verhältnisse eines Schülers (z.B. Wohnungswechsel) müssen umgehend schriftlich mitgeteilt werden.

8.2 Änderungen der Kontaktdaten (Tel., E-Mail,...) der Eltern müssen ebenfalls umgehend schriftlich mitgeteilt werden.

9. Teilnahme am Religionsunterricht

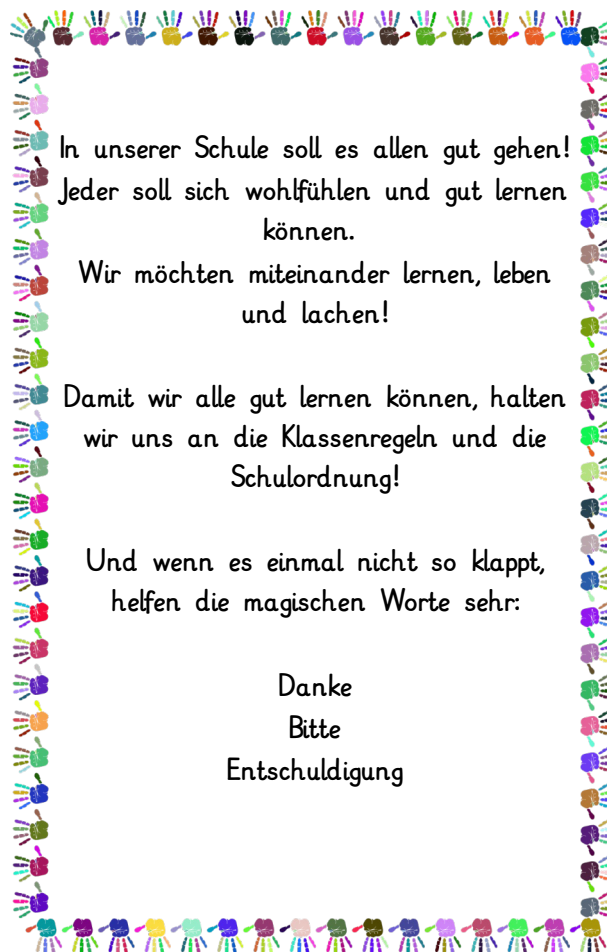
9.1 An unserer Schule wird der Religionsunterricht in den Klassenstufen 1 und 2 konfessionell-kooperativ erteilt.

9.2 Für Schüler, die keiner Religionsgemeinschaft angehören, können die Erziehungsberechtigten die Teilnahme am evangelischen oder katholischen Religionsunterricht beantragen.

Diese Schulordnung wurde am 23.11.2022 von der Schulkonferenz verabschiedet und tritt sofort in Kraft

Annika Winterhalter
Annika Winterhalter, stellvertretende Schulleitung

Maria Ortlieb-Dages
Maria Ortlieb-Dages, Elternbeiratsvorsitzende



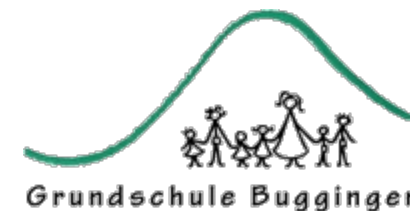
Schulordnung Grundschule Buggingen

friedlich

freundlich

gemeinschaftlich

achtsam



1. Schulgebäude/Schulgelände:



1.1 Ich komme pünktlich zur Schule, verabschiede meine Eltern am Tor und gehe alleine zu meinem Sammelplatz der Klasse auf dem Schulhof.

1.2 Ich grüße die Menschen höflich, die mir auf dem Schulgelände und im Schulgebäude begegnen.

1.3 Vor dem Betreten des Schulhauses reinige ich meine Schuhe sorgfältig von Schmutz und Schnee. Mantel und Jacke hänge ich ordentlich an die Garderobe, meine Schuhe stelle ich in das Schuhregal.

1.4 Ich werfe meinen Abfall in die dafür vorgesehenen Behälter. Am besten verpacke ich mein Vesper so, dass kein Abfall entsteht.

1.5 Die Toiletten suche ich möglichst in den Pausen auf. Hier achte ich besonders auf Sauberkeit und auf Hygiene (Hände mit Seife waschen!!!) Ich gehe dabei sparsam mit Wasser um.

1.6 Ich lärm und renne im Schulhaus nicht. Auf den Treppen gehe ich rechts. Im Schulhaus spiele ich nicht mit Bällen und unterlasse alles, was den Anderen verletzen kann, wie z.B. kämpfen, stoßen und beleidigen.

1.7 Ich achte auf Bäume, Hecken und Blumen. Ich werfe keine Schneebälle, Steine usw. auf dem Schulgelände und auf dem Schulweg.

1.8 Ich bringe keine elektronischen Geräte und keine gefährlichen Gegenstände (wie Messer oder Feuerzeug) mit in die Schule. Mein Handy/ Smartwatch muss während der gesamten Schulzeit ausgeschaltet in der Schultasche sein.

1.9 Wenn ich meine Fahrradprüfung bestanden habe, darf ich nur mit einem verkehrssicheren Fahrrad und Helm zur Schule fahren. Auf dem Schulgelände fahre ich nicht mit dem Rad.

2. Unterricht:



2.1 Der Unterricht beginnt nach dem Einlass durch die Lehrkraft. Ich bin pünktlich, stelle meine Schuhe ins Schuhregal und ziehe meine Hausschuhe an, sitze an meinem Platz und richte mein Unterrichtsmaterial für die Stunde.

2.2 Bücher, welche ich während des Schuljahres erhalte, binde ich umgehend ein und behandle sie pfleglich. Bei Beschädigung oder Verlust bezahle ich den Gegenwert.

2.3 Die Turnhalle darf ich nur mit Hallenschuhen und Sportkleidung betreten.

3. Pausen:

3.1 In der Pause verlasse ich zügig das Schulgebäude und begeben mich auf den ausgewiesenen Pausenplatz. Den Rasen betrete ich nur bei trockenem Wetter.

3.2 Das Klettergerüst darf ich bei feuchter Witterung nicht benutzen.

3.3 Bei „Regenpause“ spiele ich im Klassenzimmer. Ich spiele leise und halte mich an die Regeln im Klassenzimmer.

3.4 Alle ausgeliehenen Pausenspielgeräte aus dem Spielhäuschen (Tore, Stelzen,...) bringe ich am Ende der Pause wieder auf ihren Platz zurück.

3.5 Ich kann mir aus der Pausenkiste unserer Klasse Spielgeräte ausleihen. In dieser Zeit hinterlege ich ein Pfand (Bsp. Mäppchen).

3.6 Ich benutze die Toiletten und Flure nicht als Aufenthaltsraum.

3.7. In den großen Pausen schalte ich die Lichter aus.



4. Unterrichtsende:

4.1. Nach dem Unterricht verlasse ich meinen Platz ordentlich, erledige meine Klassendienste und begeben mich zügig auf den Heimweg bzw. in die jeweilige Betreuung.

4.2 An der Bushaltestelle stehe ich hinter der vorgegebenen Markierung und verhalte mich achtsam und rücksichtsvoll.

4.3 Wenn der Bus kommt, lasse ich zuerst die Fahrgäste aussteigen und betrete dann ohne zu drängeln den Bus.

5. Was uns noch wichtig ist:

5.1. Im Alarmfall benutze ich den mir bekannten Fluchtweg. Bei Gefahr von außen (Amok/AKW-Unfall) bleibe ich im Klassenzimmer.

5.2 Für mutwillig und grob fahrlässig angerichtete Schäden haften die Erziehungsberechtigten.

6. Sprechzeiten, Schulpflicht und Entschuldigungspflicht:

6.1 Die Lehrkräfte sind nach jeweiliger Absprache zu erreichen.

6.2 Jeder Schüler ist verpflichtet, den Unterricht und die übrigen verbindlichen Veranstaltungen der Schule regelmäßig und ordnungsgemäß zu besuchen und die Schulordnung einzuhalten.

6.3 Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen (Krankheit) am Schulbesuch verhindert, so ist dies unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer unverzüglich mitzuteilen. Nach telefonischer, elektronischer oder mündlicher Information muss laut Gesetz zusätzlich in den folgenden drei Tagen eine schriftliche Entschuldigung erfolgen